

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0349/2009
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk
Ruf:
492 6111 / 6190
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
15.05.2009

Betrifft

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

09.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den nachfolgenden Stellungnahmen geäußerten Anregungen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt:
 - 1.1 In die Planzeichnung die Gesamtverkaufsflächenobergrenzen für das SB-Warenhaus und den Baumarkt aufzunehmen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Dass die prognostizierten Umsatzeinbußen für die Gemeinde Everswinkel als sehr bedenklich einzustufen sind. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.3 Dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.4 Die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.5 Dass die landesplanerischen Vorgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.6 Dass es sich bei der Planung nicht um eine Verlagerung im Bestand handelt. (Anlage 1, Punkt 4)

2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 30.03. bis 30.04.2009 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.6 Beschluss gefasst werden soll.
2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.6 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend beschlossen werden.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan